

Öffentliche Niederschrift

über die 17. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Wattenbek am Dienstag, dem 27. November 2012, um 19.30 Uhr im Rathaus in Bordesholm

Anwesend:

GV Herr Torsten Föh als Vorsitzender
GV Herr Jürgen Kühne
GV Herr Günter von Seidlitz ab 19.35 Uhr
GV' in Frau Manuela Sachau als Vertreterin für Frau Winneg
GV Herr Friedrich Tedsen als Vertreter für Herrn Scholz
GV Herr Günter Herbert
GV Herr Thomas Haese

Es fehlen entschuldigt:

Frau Winneg
Herr Scholz

Gäste:

Bürgermeister Voß ab 19.40 Uhr
Herr Bräse
Herr Schröder ab 21.00 Uhr
Frau Bierschenk, Amt Bordesholm

Protokollführerin:

Frau Rahm

Herr Föh begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr.
Er stellt die form- aber nicht fristgerechte Ladung, sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Der Ausschuss beschließt **einstimmig**, der verkürzten Ladungsfrist zuzustimmen.

Herr Föh bittet um Änderung der Tagesordnung. Bei TOP 10 wird der Stellenplan gestrichen und unter neu TOP 12 in nichtöffentlicher Sitzung beraten. Die alten TOP 12 und 13 werden TOP 13 und 14.

Tagesordnung:

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung
2. Niederschrift über die Sitzung am 30. August 2012
3. Mitteilungen und Anfragen
4. Einwohnerfragestunde

5. Betreute Grundschule Wattenbek: 2. Änderung der Satzung über die Benutzung der Betreuten Grundschule und die Erhebung von Benutzungsgebühren
6. Kindertagesstätte Wattenbek: 2. Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Wattenbek für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte
7. Zentrale Wasserversorgung: 3. Nachtrag der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Beiträgen für die öffentliche Wasserversorgung und die Abgabe von Wasser
8. 1. Nachtrag der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer
9. 3. Änderung der Satzung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern und für ehrenamtliche Tätigkeiten
10. Haushaltssatzung und –plan 2013
11. Investitionsprogramm 2012 bis 2016

Nach Maßgabe der Beschlussfassung erfolgt die Beratung der TOP 12 bis 14 in nichtöffentlicher Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

12. Stellenplan 2013
13. Personalangelegenheiten
14. Grundstücksangelegenheiten

TOP 1: Beschlussfassung über die Tagesordnung

Der Ausschuss beschließt **einstimmig** die vorgenannte geänderte und erweiterte Tagesordnung sowie die Tagesordnungspunkte 12 bis 14 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

TOP 2: Niederschrift über die Sitzung am 30. August 2012

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 30.08.2012 werden nicht erhoben. Somit gilt diese als genehmigt.

TOP 3: Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

a) **Herr Föh** teilt mit, dass vom **03.-05.12.2012** in der Gemeinde Wattenbek die **Wasserrohrnetzspülung** vorgenommen wird. Die Termine für die einzelnen Straßenzüge werden in der Bordesholmer Rundschau bekanntgegeben. **Herr Herbert** bemerkt, dass der Eiderweg in der Auflistung nicht aufgeführt ist. **Frau Bierschenk** sichert Klärung zu.

b) **Herr Föh** teilt mit, dass die **Stellwände** geliefert wurden. Nach Lieferung der einen Stellwand zur Probe wurde diese für geeignet befunden und die übrigen Wände nachbestellt.

c) **Herr Haese** fragt an bezüglich der **Schneeräumung**. **Herr Voß** teilt mit, dass die Ergebnisse der Preisumfrage vorliegen. Die Lieferzeit beträgt vier bis sechs Wochen. **Herr Voß** wird die Ergebnisse mit Herrn Herbert und Herrn Techow durchsehen und dann eine Entscheidung treffen. Der Winterdienst ist dennoch sichergestellt.

d) **Herr Voß** verweist auf die **Wasserlieferung der VBB an Wattenbek**. Eine Übersicht ist in der Anlage beigelegt (**Anlage 1**).

e) **Herr Bräse** verweist auf die **Dauer der Alarmierung des Rettungsdienstes** anlässlich des Brandes des Schalthauses am 22.11.2012. Er habe bereits mit Herrn Lenk ein Gespräch geführt bezüglich Verkürzung der Einsatzschleife. Die Bevölkerung hat keine Möglichkeit, schneller zu dem Rettungsdienst zu gelangen. Laut Gutachten sind drei Personen für die Besetzung der Rettungsleitstelle erforderlich. Diese Aussage hat Herr Lenk getroffen. Es ist jedoch nicht hinnehmbar, dass der Alarmierende erst nach Minuten in der Warteschleife den Rettungsdienst erreicht. Das Problem muss gelöst werden. **Herr Föh** teilt mit, dass nach Aussage von Herrn Haese das Problem beim nächsten Wehrführertreffen diskutiert wird.

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

TOP 5: Betreute Grundschule Wattenbek: 2. Änderung der Satzung über die Benutzung der Betreuten Grundschule und die Erhebung von Benutzungsgebühren

Herr Föh verweist auf die Vorlage.

Sachverhalt:

Letztmalig wurde zum 01.08.10 eine Anpassung der Gebührensätze für die Benutzung der Betreuten Grundschule Wattenbek vorgenommen.

Wie den letztjährigen Betriebskostenabrechnungen zu entnehmen ist, hatten sich in den vergangenen Jahren die Nutzerzahlen und damit verbunden auch die Gebühreneinnahmen stark erhöht; das Betriebskostendefizit wiederum konnte entsprechend verringert werden.

Im Haushaltsjahr 2009 betrug das Defizit 17.950,13 €, 2010: 10.951,78 € sowie im Jahr 2011 3.655,74 €.

Für das voran gegangene Schuljahr 2011/2012 ergab sich nun bei Gesamt-Betriebskosten von 50.965,26 € ein nicht gedeckter Betrag von „lediglich“ 2.261,76 €.

Unter Zugrundelegung der bislang entrichteten Betriebskosten dürfte der Gebührensatz maximal um 5 Prozent angehoben werden (= + 2.035,18 €), damit nicht letztendlich die Einnahmen die Betriebsausgaben übersteigen; anderenfalls würden die Fördervoraussetzungen das Landes Schleswig-Holstein zur Finanzierung der Betreuten Grundschule entfallen (derzeitiger Förderbetrag: 8.000,-- € (Höchstbetrag)).

Allerdings gilt auch tendenziell festzustellen, dass sich die Gebühreneinnahmen derzeit wieder etwas verringern. Grund: zwischenzeitlich wird an der Grundschule Wattenbek grundsätzlich in der 5. Unterrichtsstunde für alle Schüler/-innen verlässlicher Unterricht angeboten; für diese Stunde wird daher in der Regel keine Betreuungszeit mehr gebucht.

In der Diskussion der Fraktionen am 24.10.12 wurde eine Erhöhung der laufenden Benutzungsgebühren um 5 Prozent zum 01.01.13 angeregt. Dieser Vorschlag findet sich in dem Entwurf der vorliegenden Änderungssatzung wieder. *Pro Betreuungsstunde am Tag wird dann ein Betrag von 1,33 € veranlagt.*

Finanzierung/finanzielle Auswirkungen:

Erhöhung der Gebühreneinnahmen um ca. 2.000,-- €.

Der Ausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung **einstimmig** wie folgt.

Der Entwurf der 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Wattenbek über die Benutzung der Betreuten Grundschule und die Erhebung von Benutzungsgebühren vom 30.10.12 wird als Satzung beschlossen. Der Entwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses und dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

TOP 6: Kindertagesstätte Wattenbek: 2.Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Wattenbek für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte

Herr Föh verweist auf die Vorlage.

Sachverhalt:

Für die Benutzung der Kindertagesstätte der Gemeinde Wattenbek wurde zuletzt zum 01.08.2011 (= Kindergartenjahr 2011/2012) eine Erhöhung der entsprechenden Gebührensätze vorgenommen.

Für die Ermittlung des Gebührensatzes des laufenden Kindergartenjahres 2012/2013 wurde unter Zugrundelegung der Betriebskostenabrechnung 2011 zu Beginn des Jahres ein Anteil der Elternbeiträge in Höhe von ca. 33,5 Prozent prognostiziert.

Mit Beschluss vom 22.03.12 wurde daher seitens der Gemeindevertretung festgelegt, die Gebühren entsprechend unverändert zu belassen.

Zwischenzeitlich haben sich jedoch die Betriebskosten insbesondere unter Berücksichtigung der Personalkosten entsprechend erhöht: unter Zugrundelegung des 1. und 2. Nachtrags des Stellenplans, der weiteren Kraft für die kurzfristig ins Leben gerufene zweite „Vorschulgruppe“ sowie der zwischenzeitlich beschlossenen Tarifierhöhung werden die bislang prognostizierten Betriebskosten 2012 von 662.970,86 € (vgl. Betriebskostenabrechnung vom 06.01.12) auf 750.470,86 € ansteigen.

Nach den Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände des Landes Schleswig-Holstein zur Finanzierung der Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen soll die Betriebskostenabdeckung durch Elternbeiträge grundsätzlich mindestens 30 Prozent betragen.

Den Fraktionen wurde bereits im Vorwege eine Aufstellung über die zu erwartenden Gebührensätze bei einem Deckungsgrad von über 30 Prozent hinaus zur Verfügung gestellt. Entsprechend der Diskussionen in den Fraktionen am 24.10.12 wird diesbezüglich künftig die Festsetzung eines Deckungsgrads von 32 Prozent angeregt. Die Gebühren würden sich in diesem Falle um 10 Prozent erhöhen.

Finanzierung/finanzielle Auswirkungen:

Mehreinnahmen von ca. 21.980,-- € jährlich

Stellungnahme der Verwaltung:

siehe Sachverhalt

Seitens der Verwaltung wird ferner empfohlen, künftig erst jeweils im zweiten Quartal des Jahres eine Entscheidung über die Gebührensätze zum 01.08. eines jeden Kindergartenjahres zu treffen, um bis dahin weitere bekannt gewordenen Veränderungen mit in der Gebührenkalkulation einfließen lassen zu können.

Diesbezüglich bleibt zudem eine etwaige weitere Gebührenanpassung zum 01.08.13, also zu Beginn des kommenden Kindergartenjahres, dann unter Zugrundelegung der tatsächlichen Betriebskostenauswertung 2012, abzuwarten.

Der Ausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung **einstimmig** wie folgt.

Der Entwurf der 2. Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Wattenbek vom 29.10.12 für die Kindertagesstätte wird als Satzung beschlossen. Der Entwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses und dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

(Hinweis: entspricht einem Deckungsanteil der Elternbeiträge von 32 Prozent an den Betriebskosten)

TOP 7: Zentrale Wasserversorgung: 3. Nachtrag der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Beiträgen für die öffentliche Wasserversorgung und die Abgabe von Wasser

Herr Föh verweist auf die Vorlage.

Sachverhalt:

Die letzte Gebührenkalkulation wurde im Jahre 2010 durchgeführt. Die Grundgebühr wurde zum 01.10.2010 auf 2,00 € pro Wohneinheit und Monat, die Zusatzgebühr auf 1,02 je m³ Wasser festgesetzt.

Es stellt sich immer öfter heraus, dass das Leitungsnetz in der Gemeinde Wattenbek zunehmend marode ist. Es sind häufig Rohrbrüche festzustellen, deren Reparatur erhebliche Kosten verursacht. Auch wird bei Zählerwechseln von den VBB oft festgestellt, dass die Hauseinführung nicht mehr ordnungsgemäß ist und erneuert werden muß. Auch diese Kosten hat die Gemeinde zu tragen.

Der in der Kalkulation 2010 berücksichtigte Betrag von jährlich 15.000,00 € für die Unterhaltung ist nicht mehr auskömmlich. So wurden in 2011 bereits Ausgaben von 47.600,00 € beglichen. Die Kosten im laufenden Jahr belaufen sich bereits auf 11.100,00 €. Unter Berücksichtigung der Kosten für den durchzuführenden (großen) Zählerwechsel mit rd. 25.500,00 €, der Kosten für die Erneuerung des Schiebers am Grotenkamp / Wilhelm-Stabe-Str. mit rd. 3.800,00 €, der geplanten Rohrnetzspülung mit rd. 13.700,00 € und weiteren bereits bekannten Kosten für die Sanierung verschiedener Hausanschlüsse ist klar, dass der in 2012 veranschlagte Ansatz von 40.000,00 € nicht auskömmlich sein wird.

Die vorläufige Bilanz 2011 schließt mit einem Jahresverlust von rd. 18.900,00 €. Der Verlustvortrag steigt damit zum Ende 2011 auf etwa 100.000,00 € an. Weitere Verluste in Folgejahren sollten vermieden werden. Es wird daher vorgeschlagen, zum 01.01.2013 eine Gebührenerhöhung dergestalt vorzunehmen, dass die Zusatzgebühr um 0,27 € auf 1,29 € pro m³ erhöht wird.

Zu erwartende Kosten:

Löhne	2.700,00 €
Unterhaltung	40.000,00 €
Bewirtschaftung (Wasseruntersuchungen)	500,00 €
Geschäftsausgaben (Steuerberatung)	1.800,00 €
Verwaltungskostenanteil an das Amt	14.500,00 €
Abschreibung	14.700,00 €
Konzessionsabgabe	20.100,00 €
Zahlung an die VBB (140.000 m ³ x 0,69 €)	<u>96.600,00 €</u>

Gesamtkosten **190.900,00 €**

Zu erwartende Einnahmen

Einnahmen aus Erstattungen und Zinsen (Sonderrücklage)	2.000,00 €
Grundgebühr 1.300 WE x 24,00 € p.a.	31.200,00 €
Zusatzgebühr 131.700 m ³ x 1,29 €	<u>169.800,00 €</u>

Gesamteinnahmen **203.000,00 €**

Zu erwartender jährlicher Überschuss 12.100,00 €

Die Kalkulation deckt mit einem Betrag von jährlich 40.000,00 € den zu erwartenden regelmäßigen vermehrten Aufwand für die laufende Unterhaltung ab (der große Zählerwechsel findet nur alle 6 Jahre statt). Zusätzlich könnte – wenn die Kosten für die laufende Unterhaltung wirklich ausreichend bemessen sind – bei einem rechnerischen Überschuss von jährlich 12.100,00 € der Verlustvortrag auf einen erträglich Betrag zurückgefahren werden.

Eine Erhöhung des m³-Preises um jährlich 0,27 € bedeutet für einen 4 Personen-Haushalt mit einem Durchschnittsverbrauch von 160 m³ zusätzliche Kosten von jährlich 43,20 €.

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, ab 01.01.2013 eine Erhöhung der Zusatzgebühr auf 1,29 € je m³ durchzuführen.

Es schließt sich eine rege Diskussion an.

Herr Herbert schlägt eine Gebühr in Höhe von 1,12 € vor, um nicht den gleichen Preis wie die VBB festzusetzen. **Herr Bräse** bemerkt, dass eine Gebührenerhöhung von 1,02 € auf 1,29 € dem Bürger nicht plausibel zu machen ist. **Herr Kühne** bemerkt, dass das Wassernetz an die VBB abgegeben werden kann, wenn Wattenbek die gleiche Gebühr festsetzt. **Herr Tedsen** bemerkt, dass der Wasserpreis moderat angehoben werden sollte. Es sind noch Rück-

lagen vorhanden. **Herr Haese** schlägt eine Erhöhung auf 1,10 € – 1,12 € vor. Dann sollte beraten werden, ob das Netz veräußert wird. **Herr Föh** bemerkt, dass aufgrund der angespannten Haushaltslage die Erhöhung wie vorgeschlagen erfolgen sollte. **Frau Bierschenk** bemerkt, dass nicht vorhersehbar ist, welche Schäden bei der Rohrnetzspülung festgestellt werden. Die Rücklagen werden gebraucht. **Herr Tedsen** stellt den Antrag, die Gebühr auf 1,10 € zu erhöhen.

Herr Voß schlägt vor, im Herbst 2013 neu zu kalkulieren.

Herr Föh macht folgenden Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, zum 01.01.2013 die Zusatzgebühr von bisher 1,02 € pro m³ auf 1,29 € pro m³ bezogenen Wassers zu erhöhen. Hinzu kommt die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Zu diesem Zweck wird der 3. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung und die Abgabe von Wasser der Gemeinde Wattenbek (Beitrags- und Gebührensatzung) in der Fassung des vorliegenden Entwurfes beschlossen.

Abstimmungsergebnis: **4 –Ja Stimmen, 3-Nein Stimmen**

TOP 8:1. Nachtrag der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer

Herr Föh verweist auf die Vorlage.

Sachverhalt:

In Anbetracht der finanziell angespannten Haushaltslage in der Gemeinde Wattenbek ist eine Erhöhung der Hundesteuer unumgänglich. Eine entsprechende Empfehlung ist nach dem interfraktionellen Haushaltsgespräch gegeben worden.

Die Steuersätze betragen zur Zeit:

32,00 € für den 1. Hund

64,00 € für den 2. Hund

96,00 € für den 3. bzw. jeden weiteren Hund.

Die Steuersätze für gefährliche Hunde betragen zur Zeit:

300,00 € für den 1. gefährlichen Hund

500,00 € für den 2. bzw. jeden weiteren gefährlichen Hund.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es wird empfohlen die Hundesteuer ab 01.01.2013 angemessen zu erhöhen, so dass sich folgende jährliche Steuersätze ergeben:

40,00 € für den 1. Hund

80,00 € für den 2. Hund

120,00 € für den 3. bzw. jeden weiteren Hund.

Die Steuersätze für gefährliche Hunde betragen jährlich:

360,00 € für den 1. gefährlichen Hund
600,00 € für den 2. bzw. jeden weiteren gefährlichen Hund

Finanzierung/finanzielle Auswirkungen:

Es werden Mehreinnahmen in Höhe von 1.556,00 € erwartet. (Stand: 29.10.2012)

Herr Kühne bemerkt, dass er der Erhöhung nicht zustimmen wird. **Herr Tedsen** bemerkt, dass die Gebühr so belassen werden sollte.

Der Ausschuss lehnt mit **2-Ja Stimmen und 5-Nein Stimmen** die Erhöhung der Hundesteuer ab.

TOP 9:3.Änderung der Satzung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern und für ehrenamtliche Tätigkeiten

Herr Föh verweist auf die Vorlage und erläutert diese.

Ein interfraktionelles Arbeitsgespräch hat ergeben, die Entschädigungssatzung mit dem Ziel von Einsparungen im § 1 wie in der Vorlage dargestellt zu ändern.

Es schließt sich eine Beratung an.

Herr Bräse bemerkt, dass vor der Kommunalwahl die Zusammenlegung der Ausschüsse von 6 auf 4 erfolgen sollte, da sich die nächste Gemeindevertretung neu zusammensetzt. **Herr Voß** teilt mit, dass dies auch beraten wurde. Die Zusammenlegung sollte in der neuen GV beraten werden. **Herr Tedsen** schlägt vor, das Sitzungsgeld statt 80 vom Hundert auf 50 vom Hundert zu kürzen. **Herr Kühne** schlägt vor, die Vergütung für die Anzahl der Fraktionssitzungen zu reduzieren. **Herr Haese** schlägt eine Reduzierung auf sechs vor.

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung **einstimmig**, die 3. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Wattenbek über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern und für ehrenamtliche Tätigkeiten wie im Entwurf vorgelegt mit den genannten Änderungen statt 80 vom Hundert auf 50 vom Hundert sowie Reduzierung der Entschädigung auf bis zu sechs Fraktionssitzungen zu beschließen.

TOP 10: Haushaltssatzung und –plan 2013

Frau Bierschenk erläutert den Abschluss des Haushaltsplanes 2013 und trägt die wesentlichen Erläuterungen zum Haushaltsplan 2013 vor.

Herr Bräse bemerkt, dass er der Erhöhung der Hebesätze nicht zustimmen wird, da nach seiner Auffassung keine Notwendigkeit besteht. **Herr Haese** teilt mit, dass auf die Erhöhung nicht verzichtet werden kann, und verweist auf die hohen Ausgaben z.B. für die Baumaßnahmen des Schulverbandes. **Herr Schröder** verweist auf die gute Infrastruktur der Gemeinde Wattenbek. Die Handlungsfähigkeit ist jedoch auch für die Zukunft sicherzustellen. **Herr Haese** stimmt diesem zu. **Herr Bräse** kritisiert die Kreditaufnahme in Höhe von 200.000,-€.

Herr Föh bemerkt, dass auf die Erhöhung der Grundsteuern nicht verzichtet werden kann, da nicht absehbar ist, wie sich die Gewerbesteuern entwickeln.

Herr Föh macht folgenden Beschlussvorschlag:

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für die Grundsteuer A und B auf 340 v.H., für die Gewerbesteuer auf 360 v.H. erhöht.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung bei **einer Enthaltung einstimmig** den Beschluss der Haushaltssatzung sowie des Haushaltsplanes 2013 in der vorgelegten Form.

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes werden auf 3.858.500 € , die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes auf 336.000 € festgesetzt.

Es werden festgesetzt: der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 200.000,--€, der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,--€ , der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0,00 €.

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	340 v.H.
Grundsteuer B	340 v.H.
Gewerbesteuer	360 v.H.

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 GO erteilen kann, beträgt 1.000,--€.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- oder außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

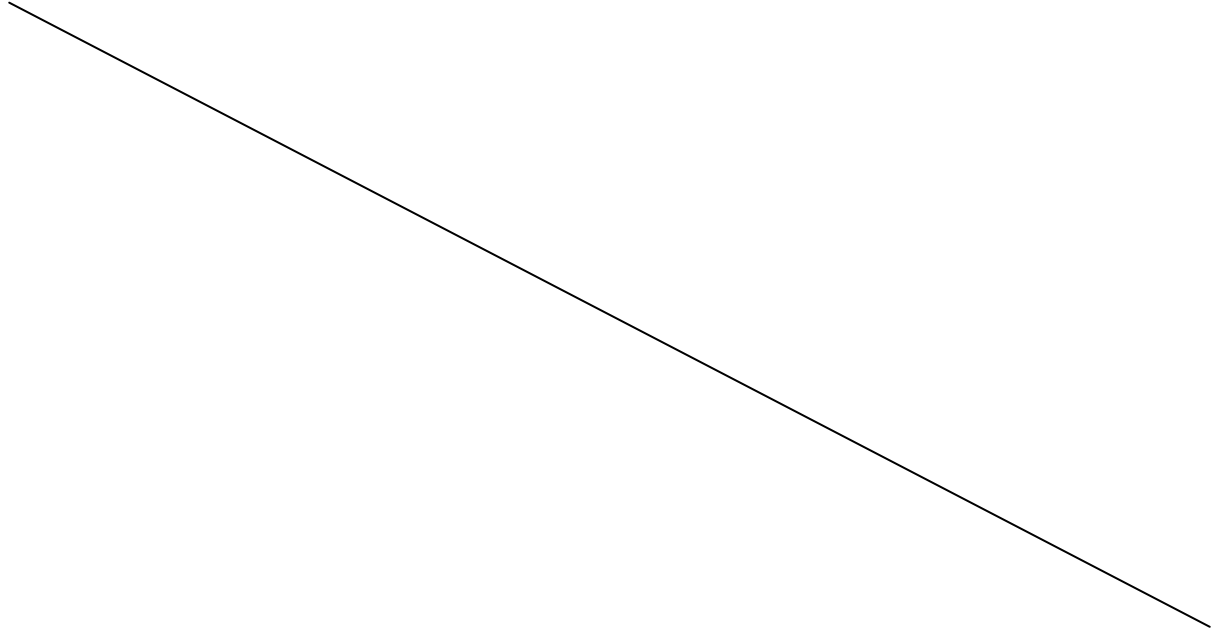
Die kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

TOP 11: Investitionsprogramm 2012 bis 2016

Herr Schröder gibt zu bedenken, dass sich das LF 16 der Freiwilligen Feuerwehr in einem älteren Zustand befindet. **Frau Bierschenk** teilt mit, dass unter 2016 noch zu ergänzen ist: Einführung Digitalfunk 31.000,--€.

Der Ausschuss beschließt **einstimmig**, der Gemeindevertretung das Investitionsprogramm 2012 bis 2016 mit der genannten Ergänzung zu empfehlen.

Zur Beratung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte schließt **Herr Föh** die Öffentlichkeit aus.



Herr Föh stellt die Öffentlichkeit wieder her. Beschlüsse werden nicht bekanntgegeben. Mit einem Dank an alle Beteiligten schließt **Herr Föh** die Sitzung um 22.00 Uhr.

.....
Vorsitzender

.....
Protokollführerin